



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND TARIFVERZEICHNIS 2024



Inhaltsverzeichnis

Schiffsabgaben	4
Tarife	4
Einlaufbestimmungen	4
Befreiung von Schiffsabgaben	4
Güterabgaben	5
14. Fische und Schalentiere	5
Befreiung von Güterabgaben	6
Auskunftspflicht	6
Vermietung von Lagerflächen	6
Mietbedingungen	6
1. Lagerung von Gütern	7
3. Vermietung von Lagerflächen	7
Kaigebühren	7
Vermietung von Büros und Lagerhallen	7
Einrichtungen und Mitarbeiter	8
Einrichtungen	8
Slipanlage	8
Mitarbeiter	8
Verordnung für terminaleigene Gerätschaften	9
Benutzung von terminaleigenen Gerätschaften	9
Bestellung von terminaleigenen Gerätschaften	9
Sonstige Dienstleistungen	10
Strom und Wasser für Schiffe	10
Treibstoff für Schiffe	10
Strom und Wasser für Mieter von Lagerflächen, Büros und Lagerhallen	11
Reinigung von Lagerflächen	11
Abfall	
Haftungsbeschränkung	

Kontakt

Rømø Havn Flyndervej 4 st tv DK-6792 Rømø

Tlf.: +45 74 75 52 45

info@portromo.dk www.portromo.dk

Hafenwachverdienst +45 3136 5245

Der Hafenwachdienst ist täglich rund um die Uhr telefonisch erreichbar

Öffnunszeiten Hafenbüro

Montag-Donnerstag: 7.30-15.30 Uhr (Tel. 7.30-15.00 Uhr) Freitag: 7.30-12.30 Uhr (Tel. 7.30-12.00 Uhr)

Samstag, Sonntag und Feiertage: Geschlossen

Öffnungszeiten der Serviceabteilung

Montag-Donnerstag: 7.00-15.30 Uhr Fredag: 7.00-12.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage: Geschlossen, aber die Hafenwache kann erreicht werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Tarifverzeichnis gelten für den Hafen von Rømø ab dem 1. Januar 2024.

Alle Tarife sind, sofern nicht anders angegeben, ausschließlich Mehrwertsteuer sowie anderer öffentlichen Abgaben angegeben, und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Wird normale Arbeitszeit erwähnt, gilt die Arbeitszeit der Betriebsabteilung.

Druckfehler vorbehalten.

Dieses Dokument ist in einer dänischen und einer deutschen Version verfügbar. Bei Unstimmigkeiten gilt die dänische Fassung.

Schiffsabgaben

Alle Schiffe, Wasserfahrzeuge und andere schwimmende Vorrichtungen müssen für die Nutzung des Hafens auf Rømø eine Schiffsabgabe entrichten. Die Schiffsabgabe ist abhängig vom Wasserfahrzeug und wird berechnet aus der BRZ, gemäß des Messbriefs des entsprechenden Schiffes.

Tarife

Schiffsabgaben	Einheit	DKK
a. Einmaliges Einlaufen Es werden mindestens 500 BRZ in Rechnung gestellt	Pro BRZ	3,22
b. Monatsentgelt Es werden mindestens 500 BRZ in Rechnung gestellt	Pro BRZ	8,04
c. Linienschiffe	Pro BRZ	Nach Vereinbarung
d. Crew Transfer Vessels und Serviceschiffe	Pro angefangene Woche	Nach Vereinbarung

b.: Das Monatsentgelt ist im Voraus an Rømø Havn zu entrichten, und berechtigt zu einer unbegrenzten Anzahl Anläufe innerhalb des jeweiligen Kalendermonats. Das Monatsentgelt wird nicht zurück erstattet, auch nicht im Falle einer Havarie, oder wenn das Schiff aus einem anderen Grund den Hafen in dem jeweiligen Kalendermonat nicht anlaufen kann.

ISPS

Für Preise und Nutzung des ISPS-Bereichs von Rømø Hafen, wenden Sie sich bitte spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Einlauf an das Hafenbüro.

Einlaufbestimmungen

Ein Schiff wird vom Ankunftstag an als im Hafen von Rømø anliegend betrachtet. Die Schiffsabgabe berechnet sich aus den gesamten BRT und wird auf ganze Tonnen aufgerundet.

Die Schiffsabgabe deckt den Aufenthalt des Schiffes im Hafen für maximal 14 Tage, einschließlich des Ankunftstags. Liegt ein Schiff länger als 14 Tage im Hafen, muss für die darauffolgenden 14 Tage bezahlt werden. Danach wird anstatt der Schiffsabgabe eine Liegegebühr nach den Mietvorschriften von Rømø Havn erhoben (siehe "Kaigebühr").

Befreiung von Schiffsabgaben

Folgende Wasserfahrzeuge sind von der Schiffsabgabe befreit:

- a. Schiffe die als Fischereischiffe registriert sind, die zu diesem Zweck eingesetzt werden und ihren Fang innerhalb den letzten 30 Tagen im Rømø Havn löschen.
- b. Schiffe die im Besitz der dänischen oder einer ausländischen staatlichen Behörde sind, und die weder Güter noch Passagiere transportieren.
- c. Schiffe, die Rømø Havn ausschließlich zum Treibstoffbunkern, zur Proviantaufnahme oder wegen anderer schiffsrelevanter Bedürfnisse anlaufen, die um ärztliche Hilfe ersuchen, oder die Kranke, Schiffbrüchige oder sterbliche Überreste an Land bringen.
- d. Schiffe, die ausschließlich Waren und Material für den Eigenbedarf von Rømø Havn ein- oder ausführen, sowie Schiffe, die ausschließlich für Ausbau- und Wartungsaufgaben auf Rechnung des Hafens genutzt werden.
- e. Schiffe, die den Hafen anlaufen um die Slipanlage für Reparaturen benutzen, wenn sie nicht gleichzeitig Fracht löschen oder laden.

Güterabgaben

Für Güter die gelöscht, geladen, oder auf andere Art und Weise an Land oder zu Wasser verfrachtet werden, wird eine Güterabgabe erhoben.

Schiffsführer, Makler oder die Reederei müssen Art und Menge der Güter schriftlich anmelden.

	Güterabgaben	Einheit	DKK
1.	Projektgüter, z.B. Windmühlenteile, Offshore-Elemente u.Ä. (mind. DKK 500,-)	Pro Tonne	15,18
2.	Entzündliche Stoffe, Öl, Gas, Holzpellets, Holzschnitzel u.Ä. (mind. DKK 500,-)	Pro Tonne	16,08
3.	Baumaterial, Holz (unverarbeitet und grob verarbeitet), Betongüter, Klinker u.Ä. (mind. DKK 500,-)	Pro Tonne	8,37
4.	Unbearbeitetes Metall und Metallschrott (mind. DKK 500,-)	Pro Tonne	8,37
5.	Agrarprodukte, Kartoffeln, Rüben, Futtererbsen, Getreide u.Ä. (mind. DKK 500,-)	Pro Tonne	8,37
6.	Steine, Schotter, Sand, Splitter, Erde	Pro Tonne	4,76
		Bis zu 10 Fuß	172,88
7.	Container	Bis zu 20 Fuß	259,32
		Bis zu 40 Fuß	345,75
8.	Busse mit Fähre übergesetzt	Pro Einheit	35,96
9.	Wohnwagen, Wohnmobile mit Fähre übergesetzt	Pro Einheit	23,98
10.	Motorräder mit Fähre übergesetzt	Pro Einheit	11,97
11.	PKW mit Fähre übergesetzt	Pro Einheit	7,93
12.	Passagiere mit Fähre übergesetzt	Pro Person	1,21
		0-6,00 Meter	7,93
		6,01-8,00 Meter	33,04
		8,01-10,00 Meter	49,55
13.	LKW und Transporter mit Fähre übergesetzt - abgerechnet nach Gesamtlänge des Fahrzeugs in Metern	10,01-15,00 Meter	61,95
		15,01-21,80 Meter	86,73
		21,81-25,00 Meter	309,73
		> 25 Meter	371,87,
14.	Fische und Schalentiere, die vom Fischereifahrzeug unverarbeitet oder verarbeitet gelöscht werden	2,2% vom Wert des Erstverkaufs	

14. Fische und Schalentiere.

Die Wertsteuer von Fischen und Schalentieren wird vom Empfänger entrichtet (Auktion, Fischhändler u.Ä.), der Rømø Havn eine schriftliche Berechnungsgrundlage vorlegen muss. Diese Angabe kann, mit Genehmigung des Hafens, für einen festgelegten Zeitraum, jedoch für maximal einen Monat vorgelegt werden.

Der Abnehmer ist verpflichtet auf Verlangen des Hafens die Einkäufe zu spezifizieren. Ebenfalls sind die Führer der oben erwähnten Fahrzeuge dazu verpflichtet, ebenfalls auf Verlangen des Hafens, schriftliche Informationen über den Wert und das Gewicht der Ladung vorzulegen, sowie an wen sie verkauft worden ist.

Befreiung von der Güterabgabe

Folgende Güter sind von der Güterabgabe befreit:

- a. Güter für den Eigenbedarf des Schiffes
- b. Güter und Material für den Eigenbedarf des Hafens
- c. Güter, die direkt von einem Schiff auf ein anderes verladen werden, ohne an Land gebracht worden zu sein, sind, unter der Voraussetzung, dass beim Löschen die komplette Güterabgabe entrichtet wurde, beim Beladen von der Abgabe befreit.
- d. Für Güter, die mit einem Schiff in den Hafen gelangen, und für die eine Import-Güterabgabe an Rømø Havn entrichtet worden ist, wird beim Weitertransport keine Güterabgabe erhoben, unter der Voraussetzung, dass die Güter nach dem Löschen nicht bearbeitet oder behandelt worden sind, hierunter fällt auch das Verpacken, sowie dass der Weitertransport innerhalb von 12 Monaten nach dem Löschen von statten geht.

Auskunftspflicht

Der Inhaber der Güter bzw. dessen Repräsentant (Schiffsführer oder Schiffsagent) ist verpflichtet Rømø Havn die Auskünfte zu geben, die für die Berechnung und die Erhebung der Schiffs- und Güterabgaben notwendig sind, sowie des Weiteren Angaben über Wasser, Schiffsabfall und Slop zu machen.

Darüber hinaus muss die Reederei oder deren Makler Rømø Havn für statistische Erhebungen die notwendigen Angaben über das Schiff, dessen Passagiere und Ladung zur Verfügung stellen, darunter u.a. über mitgeführte Beförderungsmittel und Container.

Die oben erwähnten Informationen müssen der Hafenverwaltung geschickt werden: info@portromo.dk

Vermietung von Lagerflächen

Mietbedingungen

Der Hafen von Rømø verfügt über Grundstücke mit dazugehörigen Hinterlandsbereichen, darunter auch Büros und Lagerhallen.

Laut Hafengesetz wird primär an hafenbezogene Betriebe vermietet. Sofern dies nicht möglich ist, wird auch an hafenfremde Unternehmen vermietet.

Bei allen Mietverhältnissen verpflichtet sich der Mieter zu einer Umsatzgarantie in Form von Güterabgaben (Minimumsgarantie), siehe nachfolgende Tabelle.

Der Abschluss unbegrenzter Mietverträge bedarf einer Genehmigung des Hafenvorstands, die Hafenverwaltung ist jedoch bevollmächtigt befristete Mietverträge abzuschließen.

Vermietung von Lagerflächen	Einheit	DKK
1. Lagerung von Gütern	m²/Tag (min. 100 m²)	1,51
2. Kurzzeitige Lagerung von Gütern	m ² /Monat (min. 100 m ²)	16,07
3. Vermietung von Lagerflächen mit Vertrag	m²/Jahr	Ab 27,22
4. Umsatzgarantie auf bebauten Flächen (neue Verträge)	Flächenmiete x 2/Jahr	Flächenmiete x 2
5. Flächenmiete für Container 10' und 20' (40' Container = kr. 2.206,- pro Monat)	Container pro Monat	1.148,00
6. Flächenmiete, Gastronomie	m²/Jahr	Ab 54,41

1. Lagerung von Gütern.

Güter, die auf ein Schiff geladen werden sollen, oder die von einem Schiff gelöscht wurden, dürfen eine Woche kostenlos gelagert werden, berechnet vom Tag des Lagerungsbeginns. Sollten Güter mehr als eine Woche, vom 1. Tag an berechnet, gelagert werden, ist der Hafen berechtigt eine Miete von 1,51 kr. /m² pro angefangener Tag zu erheben. Die Miete wird für mindestens 100 m² erhoben

3. Vermietung von Lagerflächen.

Für Informationen über die Vermietung von verfügbaren Hinterlandsbereichen kontaktieren Sie bitte die Hafenverwaltung.

5. Flächenmiete für Container.

Die Lagerung von Containern muss immer mit der Hafenverwaltung vereinbart werden. Bei Lagerung direkt am Kai gelten gesonderte Preise. Kontaktieren Sie bitte die Hafenverwaltung.

Kaigebühr

Die Gebühr für Einzeleinlauf umfasst 14 Kalendertage ab dem Tag der Ankunft.

Danach ist die Kaigebühr für jeden Zeitraum von 14 Kalendertagen zu entrichten.

Von allen Schiffen, Wasserfahrzeugen und anderen schwimmenden Vorrichtungen, die sich mehr als 2 Wochen im Hafen befinden, wird für jeden angefangenen Zeitraum von zwei Wochen die Kaigebühr gemäß der nachstehenden Tabelle gezahlt.

1 Zeitraum = 14 Tage.

Zeitraum	1-2-3-4-5-6-7-8	DKK 7,41 pro BRZ
Zeitraum	9-10	DKK 14,88 pro BRZ
Zeitraum	11-12	DKK 22,29 pro BRZ
Zeitraum	13 und nachfolgende Zeiträume	DKK 30,99 pro BRZ

Vermietung von Büros und Lagerhallen.

Rømø Havn verfügt über 5 Lagerhallen, die für kürzere oder längere Zeiträume gemietet werden können.

- 2 isolierte Lagerräume mit einer Größe von jeweils 180 m² und 100 m²
- 1 Lager mit einer Größe von 500 m², das zur Slipanlage hin geöffnet ist.
- 1 nicht isoliertes Lager mit einer Größe von 450 m² mit hoher Decke neben dem zur Slipanlage offenen Lagergebäude.
- 2 nicht isolierte Lagergebäude mit einer Größe von jeweils 200 m².

Der Hafen von Rømø verfügt über ca. 1100 m² Bürofläche zur Vermietung.

Für Informationen über die Mietpreise kontaktieren Sie bitte die Hafenverwaltung.

Einrichtungen und Mitarbeiter

Einrichtungen

Die Tarife werden von dem Zeitpunkt an berechnet, zu dem die terminaleigenen Gerätschaften bestellt worden ist.

Einrichtungen	Einheit	DKK
1. Manitou Teleskoplader einschl. Fahrer	Pro angefangene Stunde	890,-
2. Warmwasser-Hochdruckreiniger	Pro angefangene Stunde	338,-
3. Rollgerüst	Pro Tag	282,-
4. Leiterturm	Pro Tag	566,-
5. Kehrmaschine einschl. Fahrer	Pro angefangene Stunde	678,-
6. Blauer Arbeitskahn ohne Fahrer	Pro angefangene Stunde	452,-

Slipanlage

Für Informationen über die Preise wegen Aufschleppen, zu Wasserlassen, Tage im Trockendock usw. kontaktieren Sie bitte die Hafenverwaltung.

Mitarbeiter

Mitarbeiter	Einheit	DKK
1. Servicemitarbeiter	Pro Stunde (werktags 7-15.30 Uhr. Freitag 7-12 Uhr)	440,-
2. Servicemitarbeiter	Pro Stunde (Wochenende/Feiertage sowie werktags 15.30-7 Uhr. Freitag ab 12 Uhr)	660,-
3. Festmachen werktags zwischen 7-15.30 Uhr – Freitag 7-12 Uhr	Pro angefangene Stunde/pro Servicemitarbeiter	440,-
4. Festmachen werktags zwischen 15.30-7 Uhr – Freitag ab 12 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen	Pro angefangene Stunde/pro Servicemitarbeiter	660,-

Verordnung für terminaleigene Gerätschaften

Benutzung von terminaleigenen Gerätschaften

Die Ausrüstung wird nicht für Einsätze außerhalb des Hafengebietes vermietet.

Sofern es während des Einsatzes von terminaleigenen Gerätschaften zu Schäden kommen sollte, beschränkt sich die Haftung von Rømø Havn nur auf Schäden, die durch Fehler oder Mängel an den Gerätschaften oder durch fehlerhafte Bedienung des Fahrers verursacht wurden.

Rømø Havn übernimmt keine Verantwortung für den einwandfreien Betrieb der terminaleigenen Gerätschaften.

Der Mieter ist für die Einhaltung der geltenden Regeln des Arbeitsaufsichtsamtes verantwortlich. Des Weiteren ist er verpflichtet sich mit den Bestimmungen dieser Verordnung vertraut zu machen.

Bestellung von terminaleigenen Gerätschaften

Terminaleigene Gerätschaften müssen mit angemessener Frist bei der Hafenverwaltung bestellt werden. Bei Einsatzbedarf am Wochenende und an Feiertagen muss die Bestellung spätestens am vorherigen Werktag um 10.00 Uhr abgegeben werden.

Hebezeug zum Entladen und Beladen.

Bitte wenden Sie sich an das Hafenbüro.

Sonstige Dienstleistungen

Strom und Wasser für Schiffe

Rømø Havn bietet Anschluss an das Stromnetz am Kai sowie Wasserbunkerung an. Kontaktieren Sie die Hafenverwaltung oder den Hafenwachdienst zwecks Ausstellung einer Karte.

Für die Strom- und Wasserversorgung gelten folgende Preise:

Strom und Wasser für Schiffe	Einheit	DKK
1. Gebühr für die Ausstellung einer Strom- und Wasserkarte	Pro Karte	220,-
2. Strom am Kai, 220 V Anschluss	Pro angefangene 14 Tage	92,10
3. Strom am Kai, 380 V Anschluss	Pro angefangene 14 Tage	200,00
4. Frischwasser, Versorgung für Schiffe	Pro m³	55,-
5. Anschluss an manuell Wasserbunkerung	Pro mal	452,-

Strom wird nach dem aufgezeichneten Verbrauch von kWh abgerechnet.

Rømø Havn übernimmt keine Verantwortung für eventuellen Stromausfall oder für eventuell erforderliche zusätzliche Schutzmaßnahmen gemäß der Starkstromverordnung.

Rømø Havn stellt keine Versorgungskabel von den Steckdosen am Kai zum Benutzer zur Verfügung und übernimmt keine Haftung für das Material des Benutzers.

Reparaturen, Material und Sicherungen etc. in Verbindung mit der Ausbesserung eventueller, durch den Benutzer verursachter Schäden und Mängel am Material des Hafens, werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Rømø Havn übernimmt keine Verantwortung für einen eventuellen Ausfall der Wasserversorgung.

Treibstoff für Schiffe

Hanstholm Havns Olieforsyning besitzt eine Tankanlage am Hafen von Rømø. Kontaktieren Sie die Hafenverwaltung oder den Hafenwachdienst zwecks Ausstellung einer Karte.

Die Tagespreise richten sich nach der Preisliste von Hanstholm Havns Olieforsyning (erhältlich bei der Hafenverwaltung). Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte: hh.olie@mvb.net



Strom- und Wasserversorgung für Mieter von Lagerflächen, Büros und Lagerhallen

Strom- und Wasserversorgung für Mieter von Lagerflächen, Büros und Lagerhallen	Einheit	DKK
 Strompreis einschl. Gebühren (dieser Preis gilt ebenfalls für Fischreifahrzeuge) 	Pro kWh	Aktuell variabel
2. Wasserverbrauch	Pro m³	13,05
3. Abwasserabgabe	Pro m³	40,88
4. Steuern	Pro m³	6,37

Reinigung von Lagerflächen

Rückstande auf dem Hafengebiet, einschließlich der Hafenbecken, die durch Lagerung, Be- und Entladung oder durch andere Formen des Güterumschlags verursacht worden sind, müssen nach den geltenden Umweltschutzanforderungen beseitigt werden.

Es liegt in der Verantwortung des Ladungseigentümers Rückstände entsprechend der gültigen Verordnungen des Gebietes zu beseitigen. Rückstände müssen in Müllcontainer gefüllt werden. Größere Mengen müssen darüber hinaus aus dem Hafengebiet entfernt werden und auf einer genehmigten Mülldeponie entsorgt werden.

Rückstände dürfen nicht in die Hafenbecken geworfen werden. Sofern Waren oder Güter in ein Hafenbecken gelangen, ist der Ladungseigentümer verpflichtet diese aus dem Hafenbecken zu entfernen. Wird dies unterlassen ist Rømø Havn dazu berechtig eine Reinigung auf Kosten des Ladungseigentümers vornehmen zu lassen.

Alle betroffenen Gebiete sind umgehend nach Beendigung des Güterumschlags zu reinigen.

Abfall

Schiffe, die den Hafen von Rømø anlaufen sind, laut Bekanntmachung der dänischen Umweltbehörde Nr. 577 vom 6. Maj 2022, dazu verpflichtet ihren Abfall vor dem Auslaufen abzuliefern.

Rømø Havn hat ein Konzept für die Entgegennahme von Betriebsabfall, Ladungsrückständen, Abwasser und Slop von Schiffen im Hafen erstellt.

Informationen über das Abfallmanagement finden Sie auf der Website von Rømø Havn: www.portromo.dk. Entsorgung von größeren Mengen wird entsprechend der Tagestarife unserer Lieferanten in Rechnung gestellt.



Handelsbedingungen:

- Zahlungsbedingungen: 8 Tage ab Rechnungsdatum
- Erinnerungsgebühr: DKK 100, pro Erinnerung
- Zinsen: 2% pro Monat ab Fälligkeit
- Gebühr für nicht elektronische Rechnungen: DKK 150, pro. Rechnung
- Alle Angebote unterliegen Zwischenverkauf, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Haftungsbeschränkung

Sofern Rømø Havn bezüglich einer der oben erwähnten Bestimmungen verantwortlich oder haftbar gemacht wird, wird diese Haftung wie folgt beschränkt:

Eine Entschädigung wird nach dem Wert von Gütern gleicher Art zu dem Zeitpunkt bemessen, an dem der Schaden festgestellt wurde. Der Wert der Güter wird gemäß Marktpreis ermittelt. Sollte kein Marktpreis ermittelt werden können, wird der Wert auf Grund von Gütern gleicher Art und Qualität bemessen.

Die Entschädigung kann 667 SZR pro Kolli oder anderer Ladeeinheiten, oder 2 SZR pro Kilo der beschädigten Güter nicht überschreiten, abhängig davon, welcher Betrag der Größte ist.

Für Container und andere vergleichbare Transporteinheiten mit Inhalt kann die Entschädigung 10.000 SZR nicht überschreiten. Rømø Havn haftet unter keinen Umständen für Schäden die 1.000.000,- DKK übersteigen.

Für Betriebsausfall, Gewinnverlust, Wartezeit für Lastwagen, Hafenarbeiter usw., Verlust von Marktanteilen und andere indirekte Verluste wird keine Entschädigung gewährt.

Die SZR ist in §152 des dänischen Seerechts festgelegt. Die SZR wird zum Tageskurs des Tages umgerechnet, an dem der Schaden festgestellt wurde.

Haftungsbeschränkung bezüglich Produkthaftung

Für Betriebsausfall, Gewinnverlust, Wartezeit für Lastwagen, Hafenarbeiter usw., Verlust von Marktanteilen und andere indirekte Verluste wird keine Entschädigung gewährt.

Haftungsbeschränkung bei Lieferung von Frischwasser

Der Hafen von Rømø besitzt das Wasserversorgungsnetz im Hafengebiet, und der Hafen von Rømø liefert Frischwasser gemäß den jeweils geltenden Vorschriften für die Wasserversorgung von Tønder Forsyning

Die Vorschriften für die Wasserversorgung von Tønder Forsyning finden Sie unter www.tonfor.dk/vand. Unter anderem wird auf Abschnitt 6 hingewiesen, in dem Folgendes klargestellt wird:

- Der Hafen von Rømø ist nicht verpflichtet, einen Mindestdruck aufrechtzuerhalten
- Der Hafen von Rømø kann das Wasser im Falle eines Leitungsbruchs und dergleichen ohne vorherige Ankündigung schließen, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung geltend gemacht werden kann.
- Benutzer können bei Nichtlieferung keine Entschädigung verlangen
- Benutzer können einer Reduzierung des Wasserverbrauchs unterliegen, ohne eine Entschädigung fordern zu können.

Haftungsbeschränkung bei Lieferung von Strom

Der Hafen von Rømø kann nicht für Unregelmäßigkeiten im gelieferten Strom und / oder Fehler in den Stromanlagen des Hafens von Rømø verantwortlich gemacht werden.

Der Hafen von Rømø kann nicht für die Folgen von Unregelmäßigkeiten im gelieferten Strom und / oder Störungen in den Anlagen des Hafens von Rømø verantwortlich gemacht werden, einschließlich Schäden an Schiffsanlagen. Somit kann kein Anspruch auf Entschädigung für Schäden an Schiffsanlagen oder für Betriebsverluste geltend gemacht werden.

Im Falle eines Stromausfalls und dergleichen aufgrund des Hafens von Rømø, anderer Benutzer oder externer Ereignisse können keine Haftungsansprüche gegen den Hafen von Rømø geltend gemacht werden.

Standardvorschriften zur Einhaltung der Ordnung in dänischen Betriebshäfen

Es wird darauf hingewiesen, dass "Standardreglement for overholdelse af orden i danske erhvervshavne" gelten.

Die Vorschriften können <u>hier</u>heruntergeladen werden.